

## **Merkblatt für Visitatoren** zur Erstellung des Visitationsprotokolls

Die Visitationskommission möchte den bei einer Visitation beteiligten Mitgliedern der Sektion KSA folgende Vorschläge machen, auf welche Punkte bei der Visitation zu achten ist und zu welchen Punkten das Protokoll einer erfolgten Visitation inhaltlich Stellung nehmen soll.

---

Das Protokoll einer Visitation soll sich bei aller Individualität im Einzelnen auf die Punkte beziehen, die im "Merkblatt Visitationsgespräch" enthalten sind, und sie inhaltlich einschätzen:

### 0. Formalia:

Datum der Visitation. Ort. Dauer. Beteiligte.

Der **Überweisungsbeleg** über Euro 150,00, der für die Visitation zu entrichten ist, hat vorgelegen / nicht vorgelegen. Er ist dem Original des Visitationsprotokolls beizufügen.

1. Zur gegenwärtigen persönlichen und beruflichen Situation und etwaigen weiteren Schritten (Veränderungswünsche, Fortbildungen etc.)
2. Zu den Bedingungen (Zentrum, Ausstattung, Rahmenvorgaben), unter denen KSA-Kurse bzw. Supervision angeboten werden, und zur regionalen und überregionalen pastoralpsychologischen und kirchlichen Einbindung
3. Zur Entwicklung der supervisorischen Arbeit und des Supervisionsverständnisses
4. Kommentar zur Auflistung der in letzter Zeit durchgeführten Supervisionstätigkeit
5. Kommentar zur Auflistung (bei Kursleitern) der in den vergangenen sieben Jahren durchgeführten KSA-Kurse
6. Stellungnahme zu den beiden Schlussberichten von Teilnehmer/-innen sowie den dazugehörigen Supervisionsberichten aus neuester Zeit, bzw. vergleichbare Dokumente
7. Zu den Anliegen, die mit den visitierenden Mitgliedern der Sektion besprochen worden sind

Unverzichtbar ist eine kritische Würdigung des Supervisionsverständnisses in den verschiedenen Rollen als SupervisorIN, KursleiterIN und LehrsupervisorIN.

Das Protokoll sollte auch Hinweise auf bisher von der/ dem Visitierten (zu) wenig beachtete Punkte enthalten, die bei der Visitation aufgefallen sind (z.B. Organisation der supervisorischen Arbeit, sei es im Kurs oder in der Feldsupervision). Zu berücksichtigen ist auch der Umgang mit den KSA-Standards und den ethischen Richtlinien der DGfP.

Die Visitierenden können Empfehlungen aussprechen und Auflagen vorschlagen (Standards H.5)  
Das Protokoll soll mit einem Votum enden, das die weitere KSA-anerkannte Tätigkeit als Supervisor/in, Kursleiter/in oder Lehrsupervisor/in befürwortet bzw. nicht befürwortet.

**Das Protokoll soll innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Visitation,**

**jedoch spätestens bis 26. September 2019**

**an die Visitationskommission geschickt sein, versehen mit den Unterschriften der beiden visitierenden Mitglieder der Sektion.**

**Postanschrift: Werner Posner, Volmestraße 29, 44807 Bochum**

**Außerdem wird ein Exemplar per Email erbeten an: [werner.gustav@gmx.de](mailto:werner.gustav@gmx.de)**

**Zugleich soll der/die Visitierte das unterschriebene Protokoll unmittelbar vom Visitationsteam erhalten.**